

Schulpflege; Besoldung für die Amtsperiode 2010/2013

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I. Ausgangslage

Der Einwohnerrat hat die Besoldungen der Schulpflege am 10. März 2005 für die Amtsperiode 2006/2009 wie folgt festgelegt:

- Präsident der Schulpflege	Fr.	30'000.00
- Vizepräsident der Schulpflege	Fr.	15'000.00
- Mitglieder der Schulpflege	Fr.	10'000.00
- Präsident Musikschulkommission	Fr.	4'000.00

Am 27. September des laufenden Jahres ist die Schulpflege für die Amtsperiode 2010/2013 neu zu wählen. Die Schulpflege besteht seit anfangs dieser Amtsperiode aus sieben Mitgliedern, vorher waren es neun Mitglieder. Auf Beginn der neuen Amtsperiode sind die Entschädigungen neu festzulegen.

Die Schule Wettingen ist eine geleitete Schule. Seit 1. August 2003 sind in allen acht Schulkreisen Schulleitungen eingeführt, die für die Führung der Schulkreise verantwortlich sind. Zu ihren Aufgaben gehören die pädagogische Führung, die Personalführung, die Qualitätsentwicklung, die Organisation und Administration sowie die Information und Kommunikation gemäss Vorgaben des Kantons und der Schulpflege. Die Schulleitungen sind also weitgehend für die operativen Fragen verantwortlich.

2 Aufgaben der Schulpflege

Die Schulpflege ist oberste kommunale Aufsichts- und Führungsbehörde und seit der Einführung der Schulleitungen für die strategische Führung der Schule vor Ort verantwortlich. Sie legt die langfristigen Ziele der Schule fest, überwacht die Schulentwicklung als Ganzes und steuert die Schulentwicklungsprozesse. Sie trägt damit wesentlich zum eigenständigen Profil der Wettinger Schule bei.

Zudem ist die Schulpflege Anstellungsbehörde und Arbeitgeberin der Lehrpersonen und der Schulleitungen. Sie überwacht die Einhaltung der kantonalen Vorgaben und lokalen Vereinbarungen und fällt die rekursfähigen Entscheide.

3 Organisation der Schulpflege seit 1. Januar 2006

Die Schulpflege ist eine Kollegialbehörde und trifft alle wichtigen Entscheide gemeinsam. Sie arbeitet seit Beginn dieser Amtsperiode im Ressortsystem. Ihre Mitglieder betreuen nicht mehr wie bisher die Schulkreise, sondern haben fest zugeordnete Aufgaben nach dem Ressortsystem.

Es bestehen die folgenden Ressorts:

Ressort Präsidium:

Gesamtleitung, strategische Fragen Schule Wettingen, Koordination Ressorts, Schulleiterteam, Reglemente und Richtlinien, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Kontakte Gemeinderat / Einwohnerrat, Zusammenarbeit Schulrat des Bezirks / Nachbargemeinden (Regos) / Kanton, Leitung Strafausschuss Schulpflege.

Ressort Schulentwicklung und Qualitätssicherung:

Qualitätssicherung Schule als Ganzes, Evaluation, Controlling (kantonale und kommunale Vorgaben), Schulentwicklung, Schulkultur, WIK (Weiterbildung im Kollegium), Leitung Informatikkommission.

Ressort Human Resources:

Personalfragen, Mitarbeitergespräche Schulleitungen, Richtlinien Mitarbeitergespräche Lehrpersonen, Vorbereitung Anstellungen und Kündigungen Lehrpersonen und Schulleiter, Schulleitungs- und Sekretariatspensen, Weiterbildungsfragen, Urlaubsgesuche Lehrpersonen.

Ressort Finanzen:

Voranschlag, Laufende Rechnung, mittelfristige Voranschlagsplanung, Schulgelder, Kostengutsprachen, Kreditfreigabe, Finanzcontrolling, Nebenämter/Schulämter, Leitung Schulspielkommission.

Ressort Vernetzung:

Ergänzende Angebote (z.B. Aufgabenhilfe), Blockzeiten, Mittagstisch, Begabungsförderung, Elternmitwirkung, Schuldienste, Jugendarbeit, Senioren im Unterricht.

Ressort Schulraum und Infrastruktur:

Schulraumplanung, Schulorganisation / Stellenplanung, Koordination Schulmobiliar, Bewirtschaftung Schulanlagen, Benutzersicherheit Schulhäuser, Einsatz neuer Medien, Mitglied Kommission Schulreisen und Lager.

Ressort Laufbahn:

Schüler- und SchülerInnenpolitik, Laufbahnentscheide, Präventionsprogramme, Schulsozialarbeit, Sondermassnahmen (z.B. Time out), Urlaubsgesuche Schüler und SchülerInnen.

Dazu kommen weitere Funktionen wie Mitgliedschaft in Baukommissionen.

Die Arbeit in den genannten Ressorts hat sich bewährt. Das Ressortsystem ermöglicht den Mitgliedern der Schulpflege, ihre Aufgaben gezielt und effizient wahrzunehmen. Andererseits wird dadurch die Gesamtschulpflege von einem Teil der Geschäfte entlastet. Selbstverständlich steht es der Schulpflege frei, zu Beginn der neuen Amtsperiode gewisse Präzisierungen vorzunehmen.

4. Anforderungsprofil für die Mitglieder der Schulpflege

Die Mitglieder der Schulpflege übernehmen Verantwortung für das Gemeinwohl. Sie sind bereit, sich für eine umfassende Bildung der Kinder- und Jugendlichen einzusetzen, damit sie sich zu selbständigen Menschen in unserer Gesellschaft entwickeln können.

Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen haben die Mitglieder der Schulpflege folgende Anforderungen zu erfüllen:

Interesse an pädagogischen Fragen; Wissen und Erfahrung, die zur Leitung eines Ressorts befähigen; Planungs- und Organisationsfähigkeit; Kommunikationsfähigkeit; Verhandlungsgeschick; Teamfähigkeit; Diskretion und Verschwiegenheit; innovativ und lösungsorientiert; Durchsetzungsvermögen; Kostenbewusstsein; Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung; Bereitschaft, die erforderliche Zeit zur Verfügung zu stellen.

5 Entschädigungen

Durch die Einführung der Schulleitungen wurde die Schulpflege im operativen Führen der Schule weitgehend entlastet. Folglich wurde die Zahl der Mitglieder der Schulpflege auf Beginn der laufenden Amtsperiode von neun auf sieben reduziert. Mit dem Wechsel zum Ressortsystem veränderte sich die Belastung der Schulpflege als Kollegium und insbesondere der Ressortvorsteher und Ressortvorsteherinnen insgesamt nicht wesentlich. Allerdings sind die Schwerpunkte der Arbeit heute anders. Engagement und Belastung der Schulpflege sind aber nach wie vor hoch. Nachdem die Entschädigungen für die Amtsperiode 2006/2009 auf der Höhe derjenigen der Amtsperiode 2001/2005 belassen wurden, kann gefolgert werden, dass die Entschädigungen für die Amtsperiode 2010/2013 mindestens gleich hoch ausfallen müssen.

Neben den unveränderten Pauschalen beziehen die Mitglieder der Schulpflege ein Sitzungsgeld gemäss gemeinderätlicher Verordnung über die Entrichtung von Taggeldern und Sitzungsentschädigungen der gemeinderätlichen Kommissionen. Der Anspruch auf Sitzungsgelder wird restriktiv gehandhabt. So besteht ein solcher für die Sitzungen der Schulpflege und für andere ordentliche Sitzungen. Kein Anspruch besteht dagegen für die zahlreichen Kurzbesprechungen. Wie Erfahrung und Budget zeigen, hat sich der Betrag der Sitzungsgelder im erwarteten Umfang reduziert.

Es sollte auch für Besoldung der Schulpflege eine Lösung getroffen werden, wie sie für den Gemeinderat neu Gültigkeit haben soll. Das heisst, der Einwohnerrat sollte nur noch ein Reglement beschliessen, das dann bis zu seiner Änderung oder Aufhebung in Kraft bleibt. Damit soll auch eine Teuerungsklausel mitberücksichtigt werden.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

Das Reglement über die Entschädigung der Schulpflege und für das Präsidium der Musikschulkommission wird genehmigt.

Wettingen, 29. Januar 2009

Gemeinderat Wettingen

Dr. Markus Dieth
Gemeindeammann

Urs Blickenstorfer
Gemeindeschreiber

Beilage

- Reglement über die Entschädigung der Schulpflege und für das Präsidium der Musikschulkommission